



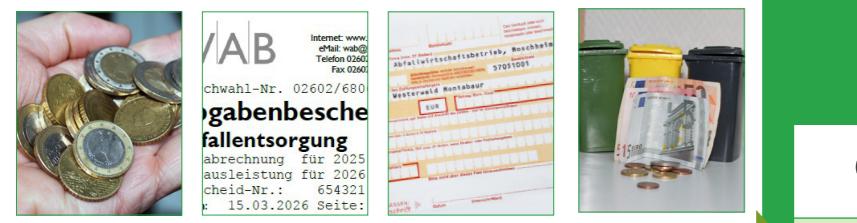
# Die Hausmüll-Gebühren 2026

**Die Haushaltsgebühren steigen um ca 5,7%**

**Westerwaldkreis AbfallwirtschaftsBetrieb**

**WAB**

**WESTERWALD** Wir Westerwälder! Landschaft. Leistung. Leute.



## Gebührensteigerung ca. 5,7 %

Haushaltsgröße	Ein-Personen-haushalt	Zwei- bis Vier-Personen-haushalt	Fünf- und Mehr-Personen-haushalt
Jahresgebühr 2026 bei Regelentsorgungsvolumen	<b>167,80 €</b>	<b>226,10 €</b>	<b>286,90 €</b>
Gebührennachlass bei Eigenkompostierung 2026	10,80 €	21,90 €	33,90 €
Jahresgebühr mit Eigenkompostierernachlass 2026	157,00 €	204,20 €	253,00 €

Für ein über die Regelentsorgung hinausgehendes Zusatzvolumen entstehen folgende Gebühren

Abfallart	Restmüll	Biomüll	Preis in €/100kg
Zusätzliches Volumen	<b>0,36 €/l zusätzl. Behältervolumen</b> Beispiel: Statt 120 l Tonne eine 240 l Tonne $= 120 \text{ l} \times 0,36 \text{ €}$ $= 43,20 \text{ €}$ Zusatzgebühr/Jahr*	<b>0,46 €/l zusätzl. Behältervolumen</b> Beispiel: Statt 140 l Tonne eine 240 l Tonne $= 100 \text{ l} \times 0,46 \text{ €}$ $= 46,00 \text{ €}$ Zusatzgebühr/Jahr*	Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall 20,60€
Zusätzl. Gefäß (ganzjährig)	80 l Tonne: <b>72,20 €</b> 120 l Tonne: <b>85,10 €</b> 240 l Tonne: <b>122,60 €</b> Gebühren pro Jahr*	80 l Tonne: <b>75,50 €</b> 140 l Tonne: <b>102,10 €</b> 240 l Tonne: <b>156,40 €</b> Gebühren pro Jahr*	Sperrmüll 14,70€
Zusätzl. Gefäß (Saisontonne)	Nov.- einschl. April 80 l Tonne: <b>5,60 €</b> 120 l Tonne: <b>6,50 €</b> 240 l Tonne: <b>9,40 €</b> Gebühren pro Monat*	Mai.- einschl. Okt 240 l Tonne: <b>15,00 €</b> Gebühren pro Monat*	Grünabfälle, kompostierbar (max. 12cm Astdurchmesser) 4,80€
	* einmalig plus 10 € Auslieferungs- / bzw. Tauschgebühr je Gefäß bei Wechsel		Äste und Baumstämme (über 12cm Durchmesser bis max. 1m und max. 1,5m Länge) 7,50€
			Holz, alle Schadstoffkategorien 14,70€
			Bauschutt, verwertbar und sortenrein 4,30€
			PKW-Reifen ohne Felge pro Stück mit Felge pro Stück 2,80€ 4,00€
			Papier/Pappe/Karton, Metallschrott, Elektroaltgeräte, Gelbe Säcke, Korken sowie CDs und DVDs Zurzeit kostenfrei

Zu weiteren Gebührensätzen, die den **Hausmüll** betreffen, geben Ihnen die Damen und Herren der Hausmüllabteilung gerne Auskunft.

## Vorübergehender Mehrbedarf zur Straßenabfuhr

Restmüll	Biomüll
70 l fassender grauer <b>Restmüllsack</b> : Die Gebühr beträgt <b>4,90 €</b> und beinhaltet die Entsorgungskosten.	90 l fassender brauner <b>Biomüllsack</b> aus Papier: Die Gebühr beträgt <b>2,70 €</b> und beinhaltet die Entsorgungskosten.
70 l fassender roter <b>Windelsack</b> : Die Gebühr beträgt <b>2,40 €</b> und beinhaltet die Entsorgungskosten.	

## Abfallannahmepreise 2026 auf den Restabfalldeponien Meudt & Rennerod

Abfallart	Preis in €/100kg
Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	20,60€
Sperrmüll	14,70€
Grünabfälle, kompostierbar (max. 12cm Astdurchmesser)	4,80€
Äste und Baumstämme (über 12cm Durchmesser bis max. 1m und max. 1,5m Länge)	7,50€
Holz, alle Schadstoffkategorien	14,70€
Bauschutt, verwertbar und sortenrein	4,30€
PKW-Reifen ohne Felge pro Stück mit Felge pro Stück	2,80€ 4,00€
Papier/Pappe/Karton, Metallschrott, Elektroaltgeräte, Gelbe Säcke, Korken sowie CDs und DVDs	Zurzeit kostenfrei

## Wichtige Infos zum Hausmüllgebührenbescheid 2026

Ende März/Anfang April 2026 erhalten Sie den Gebührenbescheid für die Endabrechnung 2025 und die Vorausleistung 2026. Dafür werden die Einwohnermeldezahlen des jeweiligen Grundstückes zum Stichtag 31.12.2025 zugrunde gelegt. Sollten Unstimmigkeiten bestehen, prüfen Sie den Bescheid bitte zunächst auf die Richtigkeit der Meldezahlen. Bitte beachten Sie, dass die Hausmüllgebühren tages-scharf abgerechnet werden. Es ist daher wichtig, dass alle Um-, Zu-, Verzüge u.ä. unverzüglich den Meldeämtern der Verbandsgemeinden mitgeteilt werden, um die Änderung im Gebührenbescheid zu ermöglichen bzw. zu gewährleisten.



Bitte beachten Sie hierbei die gesetzlich vorgegebene Widerspruchsfest von einem Monat nach Zugang des Bescheides.



**Die nachfolgende Frageliste hilft Ihnen bei der Überprüfung der Meldezahlen:**

- Zu-/Verzüge/Mieterwechsel etc.** Sind bis zum Stichtag 31.12.2025 alle Änderungen auf dem Grundstück (Zu-/Verzüge/Mieterwechsel usw.) rechtzeitig der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung gemeldet worden?

Alle in der Folgezeit ab 2026 eintretenden Veränderungen werden von uns im Abgabenbescheid/Endabrechnung 2026 automatisch berücksichtigt, wenn sie der Verbandsgemeinde gemeldet worden sind.



- Gemeinsamer Haushalt** Führen Sie eine Haushaltsgemeinschaft und werden nicht als solche geführt? Dies ist häufig der Fall bei Lebensgemeinschaften/eheähnlichen Gemeinschaften oder volljährigen Kindern. Dann sind wir auf Ihren entsprechenden schriftlichen Hinweis angewiesen.



- Enkel/Pflegekinder/Au-pair etc.**

Leben in Ihrem Haushalt Personen mit anderem Namen (z.B. Enkel, Pflegekinder usw.), die als separater Haushalt geführt werden? Auch hier bedarf es Ihres schriftlichen Hinweises an den WAB.

- Fehler bei der Anmeldung** Sind aufgrund fehlerhafter Angaben beim Einwohnermeldeamt durch den Anmeldenden auf Ihrem Grundstück Personen gemeldet, die sich dort tatsächlich jedoch nicht aufhalten? Bitte bei der Verbandsgemeinde abmelden.

- Nebenwohnsitz** Werden Personen veranlagt, die sich tatsächlich nicht oder nur selten auf dem Objekt aufhalten (z.B. Studenten, Personen mit Nebenwohnsitz)? Gegebenenfalls kann eine Freistellung in Frage kommen. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

- Hauskauf-/verkauf** Haben Sie dem WAB den Eigentümerwechsel bereits mitgeteilt? Sowohl der Käufer als auch der Verkäufer eines Hauses sind verpflichtet, dies dem WAB mitzuteilen. Wir benötigen dazu die Kopie der Eintragungsnachricht ins Grundbuch. Haben Sie die Tonnen vom vorherigen Eigentümer übernommen? Dann geben Sie bitte auch die Tonnennummern an.

- Unbewohnte Häuser und Wohnungen** Haben Sie dem WAB den Leerstand des Hauses oder der Eigentumswohnung mitgeteilt? Beachten Sie bitte: Zur Gebühreneinstellung bei einem Leerstand muss die Entwertung (graue + grüne Tonne) bzw. Abholung (braune Tonne) der vorhandenen Abfallgefäße beim WAB schriftlich beantragt werden. Bleibt ein solcher Antrag aus, werden für das leer stehende Objekt weiterhin Gebühren in Form einer Pauschale erhoben, da eine Nutzung bzw. Bereitstellung der Abfallbehälter zur Abfuhr weiterhin möglich ist.



# Bestandsabgleich bei vorgehaltenen Abfallgefäßen

Der WAB wird demnächst über einen längeren Zeitraum hinweg Bestandsabgleiche zu den jeweils vorgehaltenen Abfallgefäßen vornehmen. Es soll dadurch - stichprobenartig - festgestellt werden, wie gut sich der betriebliche Datenbestand der Abfallgefäße mit der jeweiligen Situation vor Ort deckt. Bestenfalls gibt es keine Differenzen; nach der Lebenserfahrung ist das aber vermutlich teilweise anders. Mit Hilfe der daraus gewonnenen Erkenntnisse soll geprüft werden, ob zu späterer Zeit eine Änderung des Gebührentarifsystems denkbar wäre. Optional zum bisherigen, haushaltsbezogenen Gebührentarif kommt ein gefäß-/volumenbezogener Gebührentarif in Frage. Das bleibt vorerst jedoch hypothetisch. Erforderliche Basis dafür wäre allemal ein entsprechend wirklichkeitsnaher Datenbestand über die jeweils vor Ort vorgehaltenen Abfallgefäße/Abfalltonnen. Der Bestandsabgleich soll einen Eindruck hierüber vermitteln.

Aus diesem Grund wird der WAB zukünftig alle Grundstückseigentümer und Nutzer um eine entsprechende Mithilfe bitten, sofern gebührenrelevante Veränderungen am jeweiligen Grundstück eintreten und gemeldet werden. Dazu wurden die Vordrucke für die Änderungsmittelungen überarbeitet und sind um die Möglichkeit der Eintragung der jeweils vor Ort stehenden Gefäß-/Tonnennummern ergänzt. Diese Gefäß-/Tonnennummern sind bei Zweiradbehältern gewöhnlicherweise auf dem jeweiligen Deckel eingeprägt zusätzlich zum Kreiswappen.



## Westerwaldkreis AbfallwirtschaftsBetrieb

**WAB**

56424 Moschheim  
Bodener Str. 15

Tel.: 02602 / 6806-0  
Fax: 02602 / 80568

wab.rlp.de  
beratung@wab.rlp.de

# Haスマüllgebührenbescheid 2026

**WAB**  
Westerwaldkreis AbfallwirtschaftsBetrieb  
Eigenbetrieb des Westerwaldkreises  
Bodener Straße 15 • 56424 Moschheim  
  
Internet: www.wab.rlp.de  
eMail: wab@wab.rlp.de  
Telefon 02602 / 68 06-0  
Fax 02602 / 8 05 68

Durchwahl-Nr. 02602/6806XXX

**Abgabenbescheid  
Abfallentsorgung**

Endabrechnung für 2025  
Vorausleistung für 2026  
Bescheid-Nr.: 654321  
Datum: 15.03.2026 Seite: 1  
Gebühren-Konto-Nr.: P 15000150  
Bitte bei allen Zahlungen und Rückfragen angeben

Bitte nutzen Sie unsere Postfach-Adresse:  
Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb • Postfach 14 70 • 56404 Montabaur

**Gebührenfestsetzung:** Auf Grund der Satzung des Westerwaldkreises über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet (AbfGS) in der derzeit geltenden Fassung werden die Abfallentsorgungsgebühren wie folgt festgesetzt:

Objekt: 10 01 100 37 56432 Westerwaldstadt Übungsstraße 37	Nr. Haushaltvorstand	Personenzahl	Tarif- Kompost- betrag nachlass	Zeitraum Summe von bis
10 Mustermann, Max	4	213,80	22,-20-	191,60 01.01-31.12/25
20 Anders, Andreas	1	158,70		158,70 01.01-31.12/25

Summe Objekt für 2025  
- Angeforderter Abschlag für 2025  
-----  
= Nachzahlung 2025  
+ Vorausleistung für 2026  
-----  
= Zu zahlender Betrag  
=====

372,00 EUR zahlbar bis spätestens 15.04.2026  
Der Betrag wird mit der Mandatsreferenz: 15000150 von Ihrem Konto bei der MUSTERBANK eG abgebucht.  
IBAN: DE9912345678000880880 BIC: ABCDDE99XYZ

Die Vorausleistung setzt sich wie folgt zusammen:

10 Mustermann, Max	4	226,10	21,-90-	204,20 01.01-31.12/26
20 Anders, Andreas	1	167,80		167,80 01.01-31.12/26

**WESTERWALD**  
Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt; er ist ohne Dienststempelaufdruck und Unterschrift gültig. Rechtsbehelfsbelehrung einschl. Erläuterungen zu den Fälligkeitsterminen siehe Rückseite. Bitte tragen Sie Änderungsbegehren zum Bescheid schriftlich vor.

Konten:  
Sparkasse Westerwald-Sieg  
IBAN: DE22 5735 1030 0000 5012 70  
BIC: MALADE51AKI  
Nassauische Sparkasse  
IBAN: DE79 5105 0015 0803 1509 90  
BIC: NASSDE55XXX

Westerwaldkreis

**„Kontakt“**  
Bitte wenden Sie sich bei telefonischen Rückfragen möglichst an die hier angegebene Durchwahl, damit Sie direkt mit dem für Sie zuständigen Ansprechpartner verbunden sind.

**„Gebührenkontonummer“**  
Mit dieser Nummer ist Ihr Grundstück beim WAB registriert. Bitte bei schriftlichen und telefonischen Rückfragen etc. stets angeben.

**„Tarifbetrag“**  
Der Tarifbetrag bzw. die Jahresgebühr ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Personen im betreffenden Haushalt.  
Änderungen im laufenden Jahr werden mit der Schlussrechnung im nächsten Jahr ausgeglichen.

**„Kompostnachlass“**  
Sofern Sie einen Antrag auf Anerkennung als Eigenkompostierer gestellt haben, vermindert sich die Jahresgebühr um diesen Betrag.

**„Zeitraum“**  
Der Zeitraum über den die betreffenden Personen im Haushalt gemeldet waren bestimmt die Höhe der Gebühr. Unter Umständen erfolgt eine zeitanteilige Abrechnung.

**„Rechnungsbetrag und Zahlungsziel“**  
Hier finden Sie den gesamten zu zahlenden Rechnungsbetrag zusammengesetzt aus der Endabrechnung des Vorjahres und der Vorausleistung für das laufende Jahr. Bitte beachten Sie das angegebene Datum bis zu dem die Zahlung spätestens erfolgt sein muss. **Ganz wichtig:** Widersprüche haben **keine** zahlungsaufschiebende Wirkung.

## Zusatzinfos

Bitte beachten Sie, dass hier aus Platzgründen nur ein Beispiel eines Gebührenbescheides exemplarisch dargestellt werden kann. Sicherlich deckt das nicht jeden individuellen Fall ab.

Sollten Sie Fragen zu Ihrem Bescheid haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Durchwahlnummer, die rechts oben in Ihrem Bescheid aufgedruckt ist. Allerdings bitten wir auch zu bedenken, dass beim Versand der Gebührenbescheide innerhalb weniger Tage ca. 70.000 Grundstückseigentümer Post von uns bekommen. Dies führt erfahrungsgemäß zu einer Vollauslastung unserer Telefonleitungen in den ersten Tagen nach dem Versand. Wir bitten Sie daher um Geduld bei telefonischen Rückfragen. Da gebühren-relevante Änderungen **schriftlich** mitgeteilt werden müssen, empfehlen wir Ihnen, dies sofort zu tun. Der Telefonkontakt eignet sich vorrangig für die Einholung von sonstigen Auskünften.

In dieser Broschüre finden Sie wieder den Vordruck „Änderungsmittelung“. Bitte beachten Sie dazu auch die Information auf der letzten Seite dieses Flyers.



Immer gut informiert mit der  
**WAB App**

Download unter:  
[wab.rlp.de](http://wab.rlp.de)